

Bauleitplanung der Stadt Schotten

Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Bergfeld“, Stt. Eichelsachsen

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB

Festgelegte Ziele des Umweltschutzes für den Planbereich

Festgelegte Ziele des Umweltschutzes, die für die Aufhebung des Bauleitplanes von Bedeutung sind, gibt es nicht.

Ungeachtet dessen liegen die Geltungsbereiche in der Zone III des Oberhess. Heilquellenschutzbezirkes und in der Zone III B des Trinkwasserschutzgebietes für den Brunnen Kohden-Rainrod der OVAG. Die Ausgleichsfläche in Flur 3 liegt darüber hinaus teilweise in den Schutzzonen I bis III des Trinkwasserschutzgebietes Eichelsachsen.

Darüber hinaus liegen die Geltungsbereiche der Ausgleichsflächen im Vogelschutzgebiet Vogelsberg.

Naturschutzgebiete sowie FFH-Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Wenn der Bebauungsplan nicht aufgehoben wird, besteht die Möglichkeit der Bebauung des Geltungsbereiches.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes können die innerhalb des Geltungsbereiches liegenden Flächen weiter landwirtschaftlich genutzt werden.

Die örtliche Situation ändert sich daher nicht. Eine etwaige Beeinträchtigung aller Schutzgüter wird vermieden.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Von der Öffentlichkeit wurden in den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben.

Wesentliche Anregungen wurden von den Behörden in den Verfahren nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ebenfalls nicht vorgebracht.

Gründe für die Wahl des Planes unter Berücksichtigung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Da ein Bebauungsplan aufgehoben werden soll, gibt es keine Alternativen für die Bauleitplanung.

03.08.2020


.....
(Bürgermeister)

INGENIEURBÜRO ZILLINGER

Weimarer Str. 1
35396 Gießen
Fon (0641) 95212 - 0
Fax (0641) 95212 - 34
info@buero-zillinger.de
www.buero-zillinger.de

